

VI. Anhang.

1.) Bestimmungen für die Aufnahme von Arbeiten in die Zeitschrift für Säugetierkunde.

A. Aufnahmebedingungen.

a) Es werden nur Arbeiten aufgenommen, die sich mit Säugetieren beschäftigen, jedoch mit der Beschränkung, daß sogenannte vorläufige Mitteilungen nicht angenommen werden. Die Zeitschrift zerfällt in vier Abteilungen:

I. Gesellschaftsmitteilungen.

II. Referate.

III. Originalarbeiten.

IV. Notizen.

b) Unter I werden außer den die Gesellschaft betreffenden Mitteilungen in den Sitzungsniederschriften nur kurze Zusammenfassungen (höchstens 25 Petitzellen) der auf den Versammlungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge abgedruckt, ganz gleich, welches der Inhalt dieser Vorträge ist.

c) Unter II werden referierende Aufsätze abgedruckt, wenn sie auf einer Versammlung der Gesellschaft als Vortrag gehalten wurden und wenn ihr Abdruck von Wert erscheint.

d) Unter III werden nur Originalarbeiten veröffentlicht, ganz gleich, ob sie als Vortrag auf Gesellschaftsversammlungen gehalten wurden oder nicht. Die Arbeiten müssen wissenschaftlich wertvoll sein und Neues bringen. Spekulative oder polemische Aufsätze sind unerwünscht.

e) Unter IV werden einerseits kurze Mitteilungen über Einzelbeobachtungen, dann Notizen über Forschungsreisen und schließlich Veränderungen in den Personalverhältnissen abgedruckt.

f) Die Arbeiten (II und III) dürfen weder ganz noch teilweise in einer der vier Kongreß-Sprachen bereits veröffentlicht sein. Die Darstellung muß kurz und in fehlerfreiem Deutsch (ausnahmsweise auch Englisch) gehalten sein. Jeder Arbeit soll eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse angehängt werden. Das Zerlegen einer Arbeit in mehrere, ein-

zeln zu druckende Teile ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Titel soll kurz sein, Doppeltitel sind unerwünscht.

g) Der Herausgeber bestimmt den für jede Arbeit oder jeden Teil zu benutzenden Schriftgrad (Petit, Borgis, Korpus), sowie die Herstellungsart der Abbildungen. Er hat das Recht, überflüssige Redewendungen oder Längen der Arbeit zu streichen.

B. Das Äußere des Manuskriptes.

a) Schrift. Die Manuskripte sind in Maschinenschrift herzustellen. Handschriftliche Niederschriften werden nur angenommen, wenn der Verfasser sich verpflichtet, die höheren Satz- und Korrekturkosten seiner Arbeit zu tragen. Die Manuskriptbogen sind nur einseitig zu beschreiben.

b) Auszeichnung der Schriftarten. Methodisches, Nebensächliches etc. sind vom Autor für Kleindruck anzumerken. Es geschieht dies bei Maschinenschrift durch Schreiben ohne Zwischenraum.

Durch Unterstreichen sind folgende Schriftarten zu bezeichnen:

Personennamen	(KAPITÄLCHEN)
Gattungs- und Artnamen	~~~~~	(Cursiv)
Wichtige Sätze	-----	(Gesperrt)
Kapitelüberschriften	=====	(Petit fett)
Abschnittüberschriften	=====	(Korpus fett)
Arbeitsüberschrift	=====	(Cicero fett)

c) Orthographie. Der Genitiv von Personennamen ist stets mit Apostroph zu schreiben. BATE's ist von BATES zu unterscheiden. Die Artnamen werden stets mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, also auch dann, wenn sie den Genitiv eines Personennamens bilden. Beispiel: *Lutra matschiei*.

ss ist stets von ß zu unterscheiden. Nur so läßt sich z. B. Maße von Masse deutlich trennen.

d) Fußnoten und Anführung anderer Arbeiten. Die Fußnoten sind durchlaufend zu nummerieren. Nur so werden Irrtümer beim Umbruch vermieden. Die Fußnoten werden im allgemeinen am Ende der Arbeit vereinigt.

Das Anführen von Buchtiteln und Zeitschriften gehört nicht in den Text, den sie störend unterbrechen würden, sondern in ein besonderes Schriftenverzeichnis am Ende der Arbeit. Die Ziffern der Zeitschriften sind immer arabisch und unterstrichen anzugeben, z. B. 28, (nicht XXVIII). Sie werden dann gedruckt **28**.

Bei Anführen mehrerer Schriften desselben Verfassers werden diese am

besten durch Beifügung der Jahreszahl (bei gleicher Jahreszahl außerdem durch einen Buchstaben) unterschieden, z. B. GERVAIS (1841).

e) **Abbildungen.** Die Abbildungen sind auf das Allernotwendigste zu beschränken. Was sich ebensogut beschreiben läßt, braucht nicht abgebildet zu werden. Was sich kürzer und klarer bildlich darstellen läßt braucht nicht beschrieben zu werden.

Die Vorlagen der Abbildungen sind in reproduktionsfähigem Zustande einzureichen. Müssen sie erst in einen solchen versetzt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des Autors. Als Abbildungen kommen in erster Linie Strichzeichnungen in Betracht, Photographien oder Tonzeichnungen nur dann, wenn sich das Dargestellte durch Strichzeichnungen nicht genügend klar wiedergeben läßt.

Die Vorlagen für die Abbildungen sind nach Möglichkeit etwas vergrößert anzufertigen, damit sie bei Strichätzung auf $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$, bei Photographien auf $\frac{9}{10}$ bis $\frac{3}{4}$ verkleinert werden können. Die Verkleinerung ist auch bei den Schraffierungen zu berücksichtigen, da die Striche bei zu geringem Abstand bei der Verkleinerung zusammenlaufen. Ebenso ist die Beschriftung entsprechend groß zu halten; im Druckstock darf die Höhe eines Buchstabens nicht unter 1 mm sein. Die Breite der verkleinerten Abbildungen darf 12,5 cm nicht übersteigen, bleibt aber besser sogar unter 11,2 cm.

Die Beschriftung der Abbildungen muß, soweit sie nicht an den Rand der Abbildung gesetzt werden soll, in die Vorlage eingezeichnet werden.

Die Figuren-Erklärung ist nicht auf die Zeichnung zu setzen, sondern auf ein besonderes Blatt der Niederschrift.

f) **Verschiedenes.** Bei allen erwähnten Sammlungsstücken ist die Katalognummer dieser Stücke anzugeben. Bei neu beschriebenen Arten ist der Typus genau zu bezeichnen.

C. Sonstige Bestimmungen.

a) **Korrekturen.** Die Autoren sind verpflichtet, zwei, in besonderen Fällen auch drei Korrekturen ihrer Arbeiten zu lesen. Für die Korrektur sind die „Allgemeinen Korrekturvorschriften“ (im DUDEN abgedruckt) maßgebend.

Die Kosten für Korrekturen, die Veränderungen des Manuskriptes sind, fallen dem Autor zur Last.

b) **Sonderdrucke.** Der Autor erhält 50 Sonderdrucke unentgeltlich. Weitere werden zum Selbstkostenpreis geliefert, wenn die Bestellung spätestens mit der Rücksendung der zweiten Korrektur erfolgt.